
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 4 Duisburg/Essen, den 27. November 2006 Seite 741 Nr. 112

Siebte Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den integrierten Studiengang Wirtschaftsinformatik DI und DII an der Universität Duisburg-Essen

Vom 22. November 2006

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2006 (GV. NRW. S. 119), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den integrierten Studiengang Wirtschaftsinformatik DI und DII an der Universität Duisburg-Essen (ehemals: Universität-Gesamthochschule Essen) vom 18. Mai 1998 (ABI. NRW. 2 Nr. 10/1998), zuletzt geändert durch die Sechste Ordnung zur Änderung vom 16. März 2006 (VBl. 30/2006 S. 195), wird wie folgt geändert:

- 1. In § 21 Abs. 2 Nr. 3 wird der zweite Spiegelstrich wie folgt neu gefasst:**

„spezielle Informatik“

- 2. Aus § 29 Abs. 2 Satz 3 wird § 29 Abs. 2 Satz 6.**

- 3. In § 29 Abs. 2 werden die Sätze 3 bis 5 eingefügt:**

„Sind in einem Prüfungsfach mehr als die erforderliche Anzahl von Kreditpunkten erworben worden, so gehen die Prüfungsleistungen mit den besten Ergebnissen in die Fachnote ein. Sofern dann immer noch ein Überhang der Kreditpunkte vorliegt, findet eine Kürzung der Kreditpunkte auf die erforderliche Anzahl an Kreditpunkten in dem Prüfungsfach statt. Es werden die Kreditpunkte der schlechtesten Prüfungsleistung gekürzt.“

- 4. In § 33 Abs. 2 Nr. 3 wird der zweite Spiegelstrich wie folgt neu gefasst:**

„Informatik“

- 5. In § 34 Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „und davon mindestens zwei Kreditpunkte aus der Veranstaltung C#“ ersatzlos gestrichen.**

- 6. Aus § 41 Abs. 2 Satz 3 wird § 41 Abs. 2 Satz 6.**

- 7. In § 41 Abs. 2 werden die Sätze 3 bis 5 eingefügt:**

„Sind in einem Prüfungsfach mehr als die erforderliche Anzahl von Kreditpunkten erworben worden, so gehen die Prüfungsleistungen mit den besten Ergebnissen in die Fachnote ein. Sofern dann immer noch ein Überhang der Kreditpunkte vorliegt, findet eine Kürzung der Kreditpunkte auf die erforderliche Anzahl an Kreditpunkten in dem Prüfungsfach statt. Es werden die Kreditpunkte der schlechtesten Prüfungsleistung gekürzt.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 01. Oktober 2006 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 17. Oktober 2006.

Duisburg und Essen, den 22. November 2006

Für den Gründungsrektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler

